

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0110/21	Datum 09.03.2021
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.04.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	04.05.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	25.05.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.05.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 40, V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP	x	
	BFP	x	
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Erweiterungsneubau und Sanierung der Grundschule "Westerhüsen" mit Hort, Zackmünder Straße 1 in 39122 Magdeburg, Bestätigung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwurfsplanung für den Erweiterungsneubau und die Sanierung der GS „Westerhüsen“ wird mit einem Kostenrahmen von 8.904.000 EUR zur weiteren Realisierung bestätigt.
2. Der Gesamtkostenrahmen erhöht sich von 7.676.500,00 EUR um 1.227.500,00 EUR auf 8.904.000 EUR. Hierbei mindert sich der Bedarf im Haushaltsjahr 2022 um 928.500,00 EUR auf 1.700.000,00 EUR.

Für die Haushaltsjahre 2023-2025 sind folgende Bedarfe neu aufzunehmen:

- 2024 1.706.000 EUR (Planungs- und Baukosten)
- 2025 450.000 EUR (Planungs- und Baukosten)

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	
---------------------	--	-----------------------	----	--	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan		Vermögensplan		

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon</u> veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon</u> veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Federführender Eigenbetrieb: KGm	Sachbearbeiterin: Frau Strehlow Unterschrift:
Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Reum Unterschrift:

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	4140	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
21101		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa/Sopo

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	92.800	41400300	57111100	92.800	0
2026-2104	8.792.700	41400300	57111100	7.583.700	1.209.000
2105	18.500	41400300	57111100	0	18.500
Summe:	8.904.000			7.676.500	1.227.500

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025 -	23.100	41400300	45312020	23.100	0
2026-2104	2.192.300	41400300	45312020	2.192.300	0
2105	4.600	41400300	45312020	4.600	0
Summe:	2.220.000			2.220.000	0

Erweiterungsneubau und Sanierung GS „Westerhüsen“ mit Hort

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 194140010

Investitionsgruppe:

4140_SCHUL

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	272.000	41400300	09611002	272.000	0
2020	200.000	41400300	09611002	200.000	0
2021	1.000.000	41400300	09611002	1.000.000	0
2022	1.700.000	41400300	09611002	2.628.500	- 928.500
2023	2.807.000	41400300	09611002	2.807.000	0
2024	2.475.000	41400300	09611002	769.000	1.706.000
2025	450.000	41400300	09611002	0	450.000
Summe:	8.904.000			7.676.500	1.227.500

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	0			0	0
2020	0	41400300	23111102	195.900	- 195.900
2021	762.700	41400300	23111102	566.800	195.900
2022	1.153.700	41400300	23111102	1.153.700	0
2023	303.600	41400300	23111102	303.600	0
2024	0	41400300	23111102	0	0
2025	0	41400300	23111102	0	0
Summe:	2.220.000			2.220.000	0

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	272.000	41400300	23111112/32173102	272.000	0
2020	200.000	41400300	23111112/32173102	4.100	195.900
2021	237.300	41400300	23111112/32173102	433.200	- 195.900
2022	546.300	41400300	23111112/32173102	1.474.800	- 928.500
2023	2.503.400	41400300	23111112/32173102	2.503.400	0
2024	2.475.000	41400300	23111112/32173102	769.000	1.706.000
2025	450.000	41400300	23111112/32173102	0	450.000
Summe:	6.684.000			5.456.500	1.227.500

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2022-2024	5.732.000	41400300	09611002	6.204.500	- 472.500
2022	2.807.000	41400300	09611002	2.628.500	178.500
2023	2.475.000	41400300	09611002	2.807.000	- 332.000
2024	450.000	41400300	09611002	769.000	- 319.000
2025	0	41400300	09611002	0	0
Summe:	5.732.000			6.204.500	- 472.500

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

neu

Anlage neu

Buchwert in €:

8.904.000

Ja X

Datum Inbetriebnahme:

März 2025

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2025	8.904.000	41400333	03210002	x	
2025	2.220.000	41400333	23111102	x	

Federführender Eigenbetrieb: KGm	Sachbearbeiterin: Frau Strehlow	Unterschrift:
Verantwortlicher Eigenbetriebsleiter:	Herr Reum	Unterschrift:

Termin für die Beschlusskontrolle	30.07.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der Drucksache DS 0254/18 vom 30.05.2018 wurde im Stadtrat am 20.09.2018 (Beschluss-Nr.: 2068-058(VI)18) für den Schulstandort Zackmünderstraße 1 in 39122 Magdeburg die Kapazitätserweiterung der Grundschule „Westerhüsen“ mittels eines Erweiterungsneubaus sowie der Sanierung des Bestandsgebäudes beschlossen. Die Erstellung der EW-Bau auf Basis der Vorplanung wurde mit der Drucksache DS 0240/20 vom 15.05.2020 im Stadtrat am 08.10.2020 (Beschluss-Nr. 706-021(VII)20) beschlossen. Durch die Sanierung und Erweiterung wird insgesamt für die Grundschule eine 2-Zügigkeit mit verbessertem Hortbetrieb möglich.

Das kleinteilige und nicht barrierefreie Bestandsgebäude muss an die aktuell geltenden Regeln der Technik angepasst werden. Die Anforderungen aus der Denkmalpflege, welche sich auf das komplette Ensemble beziehen, sind ebenso vollumfänglich umzusetzen wie die bauordnungsrechtlichen Belange. Diese Rahmenbedingungen müssen für die planerische Umsetzung in Einklang gebracht werden mit den beengten Grundstücks- und Bestandsgegebenheiten, der Topographie des Geländes sowie dem geforderten Raum- und Funktionsprogramm.

Auf Grundlage der bestätigten Vorplanung wurde die Entwurfsplanung erstellt. Der Erweiterungsneubau ist am Südgiebel des Bestandsgebäudes vorgesehen und wurde an die beengten Grundstücks- und Bestandsgegebenheiten angepasst. Es entsteht mit dem Erweiterungsneubau eine neue vermittelnde und barrierefreie Zugangssituation für das Schulgebäude. Im Erdgeschoss des Erweiterungsneubaus befinden sich die Essenausgabeküche sowie ein Mehrzweckraum als geräumige Aula und Speisesaal. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes sind der Hortnutzung zugeordnet. Um die kapazitären Anforderungen des Hortes abzudecken, sind weitere Räume im 1. Obergeschoss vorgesehen. Ein geringer Teil muss in Doppelnutzung Schule und Hort organisiert werden. Des Weiteren wurden die laut Raumprogramm geforderten Klassen- und Fachunterrichtsräume in den Obergeschossen des Erweiterungsneubaus und teilweise im Bestandsgebäude angeordnet.

Die Schulverwaltung ist im 1. und 2. Obergeschoss des Bestandsgebäudes vorgesehen. Über einen großzügigen Eingangsbereich mit zentralem Treppenhaus und Aufzugsanlage wird das Gebäude barrierefrei erschlossen. Die Außenanlagen mit Sitzgelegenheiten, Spielflächen, einem Klassenzimmer im Freien und den Sportfreiflächen wurden optimiert und überplant.

Das Raum- und Funktionsprogramm konnte auf Grund optimaler Ausnutzung der Bestandsräume und der Erweiterung vollumfänglich abgebildet werden. Mit dem Entwurf können ganzheitliche pädagogische Ansätze einer zeitgerechten Unterrichtsmethodik umgesetzt werden.

Das Farbkonzept für die Fassade sowie alle weiteren Planungen zum Gebäude und den Freianlagen wurde mit der Unteren Denkmalschutzbehörde vorabgestimmt.

Die aus der Vorplanung hervorgehenden Investitionskosten in Höhe von 7.676.500 EUR waren der bisherigen Haushaltsplanung zugrunde gelegt. Aus den weiterführenden Untersuchungen und der Entwurfsplanung haben sich notwendige erheblich statische Eingriffe im Bestandsgebäude sowie zwingend erforderliche Höhenabfangungen im Außenbereich ergeben, welche sich auf die Gesamtkosten für die 2-zügige Grundschule in Höhe von 8.904.000 EUR auswirken.

Die Höhe der avisierten Fördermittel vom Land bleibt unverändert.

Vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung ist eine Bauzeit ab dem III. Quartal 2022 möglich.
Die Nutzungsaufnahme ist für das III. Quartal 2025 vorgesehen.

Anlagen:

1. Erläuterungsbericht
2. Flächen- und Rauminhalt
3. Kostenberechnung
4. Baunutzungskosten
5. Terminplan
6. Freianlagenplan
7. Entwurfszeichnungen (7.1 bis 7.12)
8. Behindertenfreundlichkeitsprüfung
9. Kinderfreundlichkeitsprüfung